



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Berufung der Mitglieder in die Generalversammlung der Vereinigung "EuRegio SaarLorLux"

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2024-2029 Vorlagen-Nr.:
Kreisorgane	08.08.2024	BV/354/2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	02.09.2024	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Jahre 1988 gründeten kommunale Vertreter in der Großregion zunächst die Arbeitsgemeinschaft der Kommunen Comregio. Die Notwendigkeit einer institutionellen grenzüberschreitend tätigen Vertretung der kommunalen Interessen führte am 15. Februar 1995 zur Gründung der EuRegio SaarLorLuxRhein, als gemeinnützigen Verein nach luxemburgischem Recht. Seitdem gibt es einen kommunalen Spitzenverband der Großregion. Hauptzielsetzung ist die Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion.

Am 13. März 1995 hat der Kreistag den Beitritt des Kreises zur EuRegio beschlossen.

Gemäß Artikel 6 der Satzung ist die **Generalversammlung** das oberste Organ der Vereinigung. Jedes Mitglied bestimmt seine Vertreter/innen in der Generalversammlung gemäß den bei ihm geltenden Bestimmungen.

Die Zahl der Vertreter/innen ist folgendermaßen festgesetzt:

- a) bis zu 20.000 Einwohner/innen besteht Anrecht auf einen Vertreter/in
- b) jede weitere angefangene Zahl von 20.000 Einwohnern / Einwohnerinnen gibt Anrecht auf eine/n weitere/n Vertreter/in, ohne dass die Zahl der Vertreter/innen fünf überschreiten kann (Landrätin + 4 Vertreter/innen)**

Es wird dieselbe Zahl Stellvertreter/innen benannt. Vertreter/innen können Gewählte, Angestellte oder Beamte der Mitglieds Körperschaften sein.

Folgende Personen wurden in der letzten Amtsperiode in die Generalversammlung berufen:

CDU	SPD
Klauck, Michaela Leibig, Michael	Theobald, Peter Uder, Hans-Josef
<u>Stellvertreter:</u> Gillenberg, Michael Schreiner, Gisbert	<u>Stellvertreter/in:</u> Müller, Stefan Fixemer, Anneliese

Aufgrund des Stärkeverhältnisses der Parteien stehen zu:

CDU: 2 Mitglieder/Stellvertreter/innen

SPD: 1 oder 2 Mitglieder/Stellvertreter/innen

AfD: 0 oder 1 Mitglied/Stellvertreter